

## Anlage 3b

### **Recherchen Publikationen Verknüpfung zwischen Politik und Richtern. Es existiert faktisch keine Gewaltenteilung**

Die deutsche Justiz ist nicht unabhängig, sie ist nicht frei von politischer Einflussnahme. Die sich immer wiederholenden Verlautbarungen über eine angeblich unabhängige Justiz, über eine dritte Gewalt neben der Legislative und Exekutive – diese Behauptungen sind schlicht falsch. Die mafiös organisierten und kriminell agierenden Berliner Parteien haben sich längst die Justiz einverleibt.

Das Bundesverfassungsgericht gehört bisher zu den angesehensten Institutionen des deutschen Staates. Das sich dies möglicherweise bald ändern könnte, hat auch mit dem Verhalten der Richter selbst zu tun. Unisono ließen sie sich von Bundeskanzlerin Angela Merkel zu einem Abendessen und zu geselliger Runde ins Kanzleramt einladen – einige Tage bevor der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts über eine Klage gegen die Kanzlerin wegen Verletzung ihrer Neutralitätspflicht zu entscheiden hat.

Der sicherlich nur kleine Vorgang wirft ein großes Schlaglicht auf eine zunehmende Verwischung der Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative. Von einer ernsten Trennung der ersten und zweiten Gewalt mag ohnehin niemand mehr ernsthaft reden. Angehörige der Bundesregierung und die Kanzlerin dürfen selbstverständlich ihr Bundestagsmandat behalten, womit es zu einer Vermischung von Regierung und Parlament kommt.

Die Zwitterstellung der etwa drei Dutzend Parlamentarischen Staatssekretäre, deren Regierungsamt an ihr Bundestagsmandat gekoppelt ist, führt zu einer weiteren Vermischung der ersten und zweiten Gewalt. In dieser Legislaturperiode haben die Bundestagsabgeordneten auch nicht ein einziges Mal gegen die Regierung gestimmt, die die Vorlagen für das Parlament am liebsten auch selbst schreibt.

## **Verletzung der Neutralitätspflicht**

Was bleibt, ist die Unabhängigkeit der Justiz. Sie ist in der deutschen Volksseele tief verankert.

Selbst heute noch kennt man die Legende vom Müller von Sanssouci, der von Friedrich II. enteignet werden sollte und auf die Drohungen des Königs mit entschädigungsloser Enteignung mit der Bemerkung reagiert haben sollte, es gebe ja noch das Kammergericht in Berlin.

Ob so ein Satz heute noch eine analoge Anwendung auf das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe finden würde, darf nicht erst seit dem Dinner mit Merkel bezweifelt werden. Bei dem jetzt anhängigen Verfahren geht es um eine Reaktion der Kanzlerin auf die Wahl des FDP-Politikers Thomas Kemmerich zum Thüringer Regierungschef im Februar 2020, die mit Stimmen von CDU und AfD erfolgte sein dürfte. Die Kanzlerin hatte damals während einer Reise durch Südafrika auf einem Flughafen erklärt, „daß dieser Vorgang unverzeihlich ist und deshalb auch das Ergebnis rückgängig gemacht werden muß“.

Die AfD sieht in Merkels Äußerung eine Verletzung der Neutralitätspflicht der Bundeskanzlerin, die sich nicht in Angelegenheiten anderer politischer Ebenen einmischen darf. Der rechtspolitische Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion, Stephan Brandner, erklärt dazu, „daß sich die Vorsitzende des Zweiten Senats (Doris König) und wohl auch weitere Richter desselben drei Wochen vor dieser mündlichen Verhandlung mit der Beklagten auf deren Einladung und faktisch deren Kosten zum Abendessen treffen, wirft die Frage auf, ob sie in diesem Verfahren weiterhin als unbefangen betrachtet werden können“.

### **„Was für eine Bananenrepublik“**

Die AfD hat daher einen Befangenheitsantrag

<https://www.merkur.de/politik/befangenheitsantrag-afd-lehnt-vor-verhandlung-verfassungsrichter-ab-90852450.html>

## **Inhalt=**

### **Befangenheitsantrag: AfD lehnt vor Verhandlung Verfassungsrichter ab**

*Keine zwei Wochen vor der Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts über Äußerungen von Kanzlerin Angela Merkel (CDU) zur Thüringen-Wahl hat die klagende AfD Befangenheitsantrag gegen zuständige Richterinnen und Richter eingereicht.*

*Karlsruhe - Grund sei der Besuch einer Delegation des Gerichts im Bundeskanzleramt am 30. Juni, teilte der AfD-Bundesvorstand am Freitag mit. Dass sich die Vorsitzende des Zweiten Senats, Doris König, und wohl auch weitere Mitglieder „mit der Beklagten auf deren Einladung und faktisch auf deren Kosten zum Abendessen treffen, wirft die Frage auf, ob sie in diesen Verfahren weiterhin als unbefangen betrachtet werden können“, hieß es. Über den Besuch hatte das Gericht am 1. Juli informiert.*

*Ein Gerichtssprecher in Karlsruhe bestätigte am Nachmittag, dass ein Ablehnungsgesuch eingegangen sei. Zu Details äußerte er sich nicht. Wie es nun weitergeht und was aus der Verhandlung wird, ist unklar.*

*Für den 21. Juli hat Königs Zweiter Senat eine Verhandlung über zwei Organklagen der AfD gegen die Kanzlerin und die Bundesregierung angesetzt. Hintergrund ist die völlig überraschende Wahl des FDP-Politikers Thomas Kemmerich mit Stimmen von AfD, CDU und FDP zum Regierungschef in Thüringen am 5. Februar 2020. Die Richterinnen und Richter wollen sich damit befassen, dass Merkel am 6. Februar 2020 bei einem Staatsempfang in Südafrika die Vorgänge bei der Kemmerich-Wahl als „unverzeihlich“ bezeichnet hatte, das Ergebnis müsse „rückgängig gemacht werden“.*

*Eine Mitschrift der Pressekonferenz stand auf der Internetseite der Kanzlerin und der Bundesregierung. Aus Sicht der AfD haben beide damit ihre Neutralitätspflicht verletzt. Kemmerich trat drei Tage nach seiner Wahl unter Druck zurück.*

*Am 1. Juli hatte das Verfassungsgericht mitgeteilt, dass eine Delegation unter Leitung seines Präsidenten Stephan Harbarth und der Vizepräsidentin König am Vortag zu einem Treffen mit Regierungsmitgliedern in Berlin gewesen sei. Der Besuch, bei dem es auch ein gemeinsames Abendessen im Kanzleramt gegeben habe, setze „eine seit vielen Jahren bestehende Tradition fort“. (dpa)*

gegen die Richter des Zweiten Senats stellen lassen, da dieses Verhalten „gravierende Zweifel an deren Unparteilichkeit“ wecke. Unterstützung findet die Ansicht der AfD beim bekannten Verfassungsrechtler Ulrich Battis, der in der Bild-Zeitung erklärte: „Es handelt sich bei diesen Treffen zwischen Verfassungsgericht und Kanzlerin nicht um ein geselliges Beisammensein, sondern um Gespräche oberster Verfassungsorgane. Ob die Zusammenkunft in zeitlicher Nähe zu der Verhandlung klug war, darf allerdings bezweifelt werden.“

Zweifel am Bundesverfassungsgericht weckte bereits die Wahl des heutigen Präsidenten Stephan Harbarth zum Bundesverfassungsrichter und Vizepräsidenten am 22. November 2018. Harbarth war zuvor Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gewesen und sogar stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Schon das kumpelhafte Händeschütteln und Schulterklopfen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses wirkten irgendwie verstörend. Auch kannte Harbarth keine Bedenken, an der eigenen Wahl teilzunehmen, wie im Protokoll der Sitzung nachzulesen ist.

Selbst nach seiner Wahl durch den Bundestag und vor Antritt seines Richteramtes wirkte er weiter im Bundestag mit. So hielt er am 30. November 2018 noch eine Rede zur Migrationspolitik, ehe er sich am Nachmittag dieses Tages vom Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier zum Richter am Bundesverfassungsgericht ernennen ließ. Die AfD-Fraktionsvorsitzende Alice Weidel kommentierte damals in einem Zwischenruf laut Bundestagsprotokoll: „Was für eine Bananenrepublik.“

### **Bundesbank-Präsident personell eingerahmt**

Harbarth ist aber nicht der einzige Verfassungsrichter mit einer politischen Agenda. Im Zweiten Senat des Verfassungsgerichts, der über die AfD-Klage gegen Merkel zu entscheiden hat, wirkt auch Peter Müller (CDU) mit, von 1999 bis 2011 Ministerpräsident des Saarlandes,

dass immer mehr Politiker in einstmals unabhängige Institutionen einrücken, ist beispielhaft an der Deutschen Bundesbank zu beobachten, deren Ansehen in der Öffentlichkeit genauso wie das des Bundesverfassungsgerichts sehr hoch ist.

Bundesbank-Präsident Jens Weidmann war zwar früher im Kanzleramt bei Merkel tätig, hat sich aber eine gewisse Unabhängigkeit bewahrt. Weidmann ist inzwischen von drei ehemaligen Politikern eingerahmt. Zum insgesamt sechsköpfigen Vorstand der Bundesbank gehören Johannes Beermann (CDU), früher Minister in Hessen und Sachsen, sowie die ehemaligen Europaabgeordneten der Union, Joachim Wuermeling und Burkhard Balz.<sup>[1][1][1]</sup><sub>[SEP][SEP]</sub> Bei so viel Durchmischung darf man sich nicht wundern, wenn das Vertrauen in die Institutionen sinkt.

### **Fall BVerfG = Ein Ehepaar zwischen Verfassungsgericht und Klimapolitik**

<https://www.tichyseinblick.de/gastbeitrag/bergerhoff-britz-klimaurteil/>

Das Private kann bekanntlich sehr politisch werden. Vor allem, wenn eine Verfassungsrichterin über eine Klage mit zu entscheiden hat, zu der ihr Ehemann, der Grünen-Politiker ist, eine dezidierte Meinung hat. Von Georg Etscheit 08/07/21

**Protagonisten in diesem Beitrag sind: Dr. Bastian Bergerhoff, langjähriger Politiker von Bündnis90/Die Grünen in Frankfurt am Main, und Professorin Dr. Gabriele Britz, seit 2011 Richterin am Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts, nominiert von der SPD. Die beiden sind ein Ehepaar.**

Gabriele Britz ist Berichterstatterin in einem Verfahren gewesen, das Klimaaktivisten gegen die Bundesregierung angestrengt hatten und mittlerweile als „Klimaurteil“

<https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/helds-ausblick/karlsruhe-installiert-mit-dem-klima-urteil-eine-praeventive-notstandsverfassung/>

Berühmtheit erlangt hat, bricht das Gericht doch mit seinen bisherigen Grundsätzen ausgleichender Gerechtigkeit und schlägt sich voll und ganz auf die Seite einer der klagenden Parteien. Es wird also selbst zum Aktivist.

In dem Beschluss vom 24. März 2021, gibt das höchste deutsche Gericht „Klimaschützern“ um Luisa Neubauer von der Fridays-for-Future-Bewegung, dem Energiewendeaktivisten Volker Quaschnig, Professor für Regenerative Energiesysteme an der Hochschule für Wirtschaft und Technik in Berlin, sowie dem CSU-Politiker Josef Göppel, einst das „grüne Gewissen“ der Christsozialen, in wichtigen Teilen Recht.

## **KLIMAURTEIL**

Die Bundesregierung wurde zu einer drastischen Verschärfung ihres Klimaschutzgesetzes angehalten, was Umweltministerin Svenja Schulze sogleich veranlasste, die deutschen „Klimaziele“ zu verschärfen und vorzuziehen. Für Anhänger der Klimaschutzbewegung war der Beschluss ein Meilenstein bei ihren Bemühungen, Deutschland so schnell wie möglich in eine vollständig „dekarbonisierte“ Zukunft zu führen.

Der Richterspruch erregte nicht zuletzt deshalb großes Aufsehen, weil sich das Gericht in seinen 110-seitigen Leitsätzen

[https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324\\_1bvr265618.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2021/03/rs20210324_1bvr265618.html)

weitgehend auf die Argumente der klagenden Parteien bezog, die zu einem erheblichen Teil auf wissenschaftlich umstrittenen Grundannahmen beruhen, und dem maßgebenden Artikel des Grundgesetzes mit dem Ziel „Klimaneutralität“ eine völlig neue Bedeutung gibt.

Die politische Bedeutung und Tragweite des Karlsruher Beschlusses kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Schon kündigte der Bund Naturschutz (BN), der bayerische Ableger des Bundes für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) an, eine geplante Ortsumgehung in Dinkelsbühl

<https://www.sueddeutsche.de/bayern/dinkelsbuehl-strassenbau-klimaschutz-franken-1.5313329>

auch unter Bezugnahme auf das Klimaurteil gerichtlich verhindern zu wollen.

Dass die federführende Richterin in diesem hochbrisanten Prozess, die auch mit der finalen Abfassung der Leitsätze betraut war, mit einem bundespolitisch gewiss nicht einflusslosen Grünen-Kommunalpolitiker verheiratet ist, der offensiv die Interessen von Klimaschützern und Energiewende-Protagonisten, also der Klägersseite, vertritt, begründet wohl nicht den Vorwurf der Befangenheit. Aber der Casus hat dennoch mehr als ein Geschmäcke.

Es gibt eben auch eine politische Dimension, denn es ist kaum auszuschließen, dass die Richterin Britz Inhalte des Verfahrens auch mit ihrem Ehemann gewissermaßen am Küchentisch diskutiert hat und sich die naturwissenschaftlichen Streitfragen – aus seiner auf der Seite der Kläger stehenden Sicht – hat erläutern lassen. Ehemann Bergerhoff ist promovierter Physiker und dürfte somit auch hinsichtlich wissenschaftlicher Details über eine gewisse Expertise verfügen.

Dass niemand dies bisher öffentlich thematisiert hat, mag daran liegen, dass es für Außenstehende gar nicht so leicht ist, die Verbindung zwischen Gabriele Britz und Bastian Bergerhoff zu erkennen. Die Eheleute tragen keinen gemeinsamen Namen und in ihren jeweiligen Lebensläufen findet sich kein Hinweis auf familiäre Zusammenhänge. In Bergerhoffs Vita heißt es schlicht: „Ich lebe mit Frau und Kind inzwischen südlich des Mains in Sachsenhausen.“

## **KLIMAUURTEIL**

Bei Britz wird man nur fündig, wenn man sich in ihre im Jahre 2000 erschienene Habilitationsschrift über kulturelle Rechte und Verfassung vertieft, in der sie ihren Ehemann eher beiläufig im Vorwort erwähnt: „Für interdisziplinäre Hilfe danke ich meiner Freundin xxx und meinem Mann, Dr. Bastian Bergerhoff“. Gegen interdisziplinäre Hilfe in diesem Fall ist gewiss nichts einzuwenden, hinsichtlich einer Entscheidung des Verfassungsgerichtes würden das viele Menschen womöglich aber anders sehen.

Die Eheleute Britz und Bergerhoff sind offenbar darauf bedacht, dass zwischen ihnen in der breiteren Öffentlichkeit keine Verbindung hergestellt wird. Dies spricht womöglich für ein politisches Problembewusstsein.

Bergerhoffs Äußerungen in der Presse und in den sozialen Medien lassen darauf schließen, dass er dem Thema, wie die allermeisten seiner grünen Parteifreunde, eine überragende politische Bedeutung beimisst. Man muss Bergerhoff zugutehalten, dass er sich nicht nur um das Thema Klimaschutz bemüht. Doch immer wird das Thema ganz nach vorne gezogen: „Klimaschutz muss ins Zentrum der Politik, bei allen Aktivitäten“, sagt er in einem Video zum Kommunalwahlkampf 2021. Oder: „Unser gesamtes verbleibendes Budget ist in 8 Jahren und 4 Monaten aufgebraucht...Es ist allerhöchste Zeit, die Dinge grundlegend zu ändern.“  
<https://www.bastian-bergerhoff.de/2020/12/29/2021-jahr-des-wandels/>

In einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung im März trommelte Bergerhoff für das Ziel, Frankfurt schon bis 2035 „klimaneutral“ zu machen. „Dies wird fundamentale Veränderungen nötig machen, bietet aber auch immense Chancen.“ Im etwa zeitgleich verhandelten städtischen Koalitionsvertrag zwischen Grünen, SPD, FDP und Volt wurde die Klimaneutralität bis 2035 nun festgeschrieben.

Die *Frankfurter Neue Presse* titulierte Bergerhoff jüngst als „heimlicher Herrscher“ der (Frankfurter) Grünen. Der „echte 68er“ sei seit 1996 verheiratet, die Familie lebe in einem „Haus aus der Jahrhundertwende“ und habe einen 15-jährigen Sohn, der gerade „aus dem Größten raus“ sei, weshalb Bergerhoff nun vom Parteiapparat in die Frankfurter Stadtverordnetenversammlung gewechselt sei und nach der erfolgreichen Kommunalwahl, bei der die Grünen zur stärksten Kraft im Frankfurter Römer wurden, einen Posten in der Stadtregierung anstrebe, etwa als Bürgermeister und Kämmerer oder Planungsdezernent. Der Eindruck, der vor dem Hintergrund des „Klimaurteils“ des Verfassungsgerichtes entsteht, ist zumindest unglücklich.



An den Vorwurf der Befangenheit sind hingegen hohe Hürden geknüpft: „Allein familiäre Konstellationen reichen hierfür sicherlich nicht“, sagt ein Rechtsanwalt. „Vielmehr muss im Einzelfall nachgewiesen werden, dass tatsächlich eine konkrete Befangenheit zu einem bestimmten Sachverhalt besteht. Bei allgemeinen Rechtsfragen ist dies noch schwieriger nachzuweisen als in einem konkreten Fall (Beispiel Befangenheit eines Gemeinderats bei der Entscheidung über einen konkreten Bauantrag). „Bevor ein Verfassungsrichter als befangen erklärt wird, muss sicherlich mehr geschehen. Die Trauben hängen hier nach meiner Ansicht sehr hoch“.

## **KLIMAURTEIL**

In einem einschlägigen Kommentar heißt es: „Allgemeine Gesichtspunkte (...) können daher nicht zu einer erfolgreichen Ablehnung der Befangenheit führen. Es müssen besondere Umstände hinzukommen, die dafür sprechen, dass der Richter über das aus allgemeinen Gesichtspunkten herrührende Interesse hinaus ein besonderes Interesse am Ausgang des Verfahrens hat. Solche besonderen Umstände können z. B. gegeben sein, wenn sich ein Richter in einer Partei, Religionsgemeinschaft oder in einem Berufsverband oder sonstigen Interessenverband besonders für die Sache engagiert hat oder sogar noch engagiert.“

Ob diese Umstände hier gegeben sind, ist füglich zu bezweifeln. Zudem kann, so ein Staatsrechtler, ein möglicher Vorwurf der Befangenheit nachträglich nicht mehr geltend gemacht werden kann. Juristisch ein Grenzfall. Zwar hätte sich Gabriele Britz nicht selbst aus dem Verfahren zurückziehen können, da sie die „gesetzliche Richterin“ war. Jedoch hätte sie in dessen Ablauf zumindest auf eine mündliche Verhandlung dringen können, so dass vom Vortrag des Klägers abweichende wissenschaftliche Positionen in die Entscheidung hätten einfließen können. Und sie hätte sich in ihrer Berichterstattung sachlich bescheiden und so alles vermeiden können, was im Sinne eines „bösen Scheins“ als Voreingenommenheit für „die gute Sache“ der Kläger gelesen werden kann.

Die ganze Geheimniskrämerei provoziert folgende Frage: Wäre die Entscheidung genauso ausgefallen, wenn in der deutschen und – aufgrund der weit über Deutschland hinausweisenden Bedeutung des Gerichts – in der internationalen Öffentlichkeit bekannt gewesen wäre, dass die Berichterstatterin und damit das Mitglied des zuständigen Senats des Bundesverfassungsgerichts, das auf das Verfahren durch seine Funktion ganz wesentlich Einfluss nehmen kann, mit einem führenden und in Sachen Klimaschutz hoch engagierten Politiker der Grünen verheiratet ist?